

Hallisches patriotisches
W o c h e n b l a t t

j a h r

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

Drittes Quartal. 29. Stück.

Sonnabend, den 20. Juli 1839.

I n h a l t.

Bemerkungen und Wünsche. — Geistesgegenwart. —
Kirchenfache. — Kirchliche Missionsfeier. — Milde Wohlthaten
für die Armen der Stadt. — Verzeichniß der Gebornen. —
Hallischer Getreidepreis. — 34 Bekanntmachungen.

L

Bemerkungen und Wünsche.

(E i n g e s a n d t.)

Ein abermaliges Unglück, das Ueberfahren eines
siebenjährigen Mädchens, welches am 9ten d. M. an
der Hand seiner Mutter auf der Straße ging, giebt
dem Einsender zu folgenden kurzen Bemerkungen und
frommen Wünschen Veranlassung*).

Bei den vielen engen Straßen der Stadt Halle
und der großen Frequenz in ihnen wäre es höchst wün-
schenswerth, wenn sämmtliche Fahrende angewiesen
würden, oder sich selbst es zur Pflicht machten, in der
Stadt und in den Vorstädten langsam zu fahren, um
den

*) Wie ich höre, ist am 14ten d. M. ein zweiter Fall vor
dem Steinthore vorgekommen, wo ebenfalls ein Kind
von 6—8 Jahren, gleichfalls von einem Postillon!
überfahren worden ist.

den auf den Straßen Befindlichen Zeit zum Ausweichen zu lassen. Die Postillione insbesondere aber, da sie die Vortheile des Blasens zu ihren Gunsten genießen, sollten auch zu Gunsten der Fußgänger davon Gebrauch machen, und so oft als es irgend nöthig ist, besonders aber bei Versperrung der Straßen durch Fuhrwerke, bei Baustellen, bei zusammenstehenden Menschentrupps, beim Einbeugen in andere Straßen, ihre Hülfsmittel zur Avisirung und Warnung benutzen. Es ist zwar Pflicht der Postillione, schnell ihrem Ziele zuzueilen, aber was sie durch langsameres Fahren in den Straßen der Stadt an Zeit einbüßen, können sie leicht auf den breiten Chaussees wieder gewinnen.

Ganz dasselbe gilt andern Wagen, und nenne ich es unverantwortlich mit dem Menschenleben gespielt, wenn Lohn- und andere Wagen, wie auch Reiter, im schnellsten Lauf durch die Stadt jagen, gleichviel ob in breiten oder engen Straßen, wie z. B. hinterm Kathause und in der Schmeerstraße *), wo man oft sich kaum zu retten weiß, und gerade bei dem schnellen Ausweichen, oder Falls dies gar nicht angeht, bei dem Herlaufen vor dem Wagen, am ersten fallen und überfahren werden kann. Ist solches Jagen nicht eine gesetzwidrige Handlung?

Noch gefährlicher wird dies widerliche Jagen bei Dunkelheit, am allerbedenklichsten aber im Winter, in den durch Schnee- und Eismassen noch mehr verengten, von tiefen Gassen durchschnittenen Gassen, welche oft die Bürgersteige ganz unzugänglich machen, und wo es dann nicht verstattet ist, auszuweichen.

Das Non plus ultra sind aber die Schlittensfahrten. Schon durch das Klatschen und Knallen (ist dies denn ein unbedingtes Erforderniß zum Amusement beim Schlittensfahren?) ist man in Gefahr, Gesicht und Gehör

*) Ich untersagte meinen Kindern ein für allemal, durch die Schmeerstraße nach der Schule zu gehen, da dort eine starke Passage von Wagen Statt findet.

Gehör zu verlieren. Die größte Lebensgefahr wird aber wieder durch das tolle Jagen herbeigeführt. Abgesehen von der Glätte auf den Straßen, und dem wegen Gassen und Eismassen oft äußerst schwierigen Ausweichen, bleiben Schlitten nicht im Gleise wie Wagen, sondern schleifen rechts und links herüber, und nicht immer mag es auszurechnen möglich sein, wie weit der Rayon geht, außerhalb dessen man vor allerhand Gefahren sicher wäre. Wenn es nun auch nicht gerade Zweck der Schlittensfahrer ist, die Kunst zu zeigen, wie Pferde bequem zu Tode zu hetzen, oder wenigstens recht systematisch zu quälen sind, so wollen sie doch ihre Geschicklichkeit in kühnen Wendungen und Einbeugungen zeigen, sie wollen mit der Rascheit ihrer Pferde glänzen; darum aber dürfen sie nicht Menschenleben aufs Spiel setzen, und mögen ihre Künste lieber außerhalb der Stadt zeigen, wo ja die Bahn viel besser ist. Viele der Kosselenker sind aber in ihrer Kunst so ungelent, daß häufig die Pferde mit den Schlitten durchgehen, wozu wohl auch das unnütze Klatschen mit beiträgt. Am wenigsten sollte aber blutjungen Leuten, die vielleicht noch nie die Zügel geführt haben, erlaubt sein, mit Schlitten durch die Stadt zu jagen, wie man dies so häufig sehen kann.

Jedem gönne ich, was ihm Freude macht, was zu seiner Erholung dient: suche er aber seine Lust nicht auf Unkosten des Lebens oder der Gesundheit Anderer. Ja, es ist schon zu mißbilligen, wenn Jemandes Vergnügen die Furcht vor Gefahr bei einem Andern hervorrufft, in die er, die Seinen oder seine Mitbürger gerathen könnten. — Ich denke, wir haben leider genug Krüppel und Gebrechliche in der Stadt, um nicht alles anwenden zu müssen, ihre Zahl nicht zu vergrößern.

Diese Bemerkungen haben zum Zweck, Vorsicht anzurathen und Rücksicht auf das Publikum zu empfehlen; verlegen sollen sie aber Niemand.

II.

Geistesgegenwart.

Der Kaufmann — in — hatte eine Gesellschaft geladen, um ein Familienfest zu feiern. Es war die Hochzeit seiner Tochter; die Schaar ihrer Freundinnen war um sie versammelt; und der Vater, stolz auf die junge Braut, wünschte nur, seinen andern Kindern, die sich unter die Gäste gemischt hatten, möchte einst ein gleiches Glück zu Theil werden. Als er in die anstößenden Gemächer der unteren Wohnung hinaustrat, begegnete er einer Dienstmagd, einem unwissenden Landmädchen, die ein angezündetes Licht, ohne Leuchter, in der Hand trug; er rügte ihre Nachlässigkeit, und trat in die Küche, um mit seiner Frau Etwas wegen des Mittagessens zu reden. Bald darauf kehrte das Mädchen mit einem Arm voll Bierkrüge ohne das Licht zurück. Augenblicklich fiel dem Kaufmann ein, daß im Keller einige Pulverfässer aufbewahrt worden seien, und daß sein Gehülfe, um einem Kunden eine Probe zu geben, eines davon geöffnet habe. „Wo hat sie ihr Licht?“ fragte er in furchtbarer Bewegung. „Ich konnte es nicht mitnehmen“, sagte das Mädchen, „weil ich beide Hände voll hatte.“ „Wo hat sie es hingestellt?“ „Ei, ich hatte keinen Leuchter, deswegen steckte ich es in den schwarzen Sand, der in einem der Fässer ist!“ — Der Kaufmann stürzte die lange, finstere Treppe hinunter, seinen Weg mit den Händen suchend; seine Knie wollten unter ihm brechen; sein Athem stockte, seine Muskeln schienen ihm zu vertrocknen und zu brennen, als fühlten sie schon den verzehrenden Blitzstrahl des Todes. Am Ende des Eingangs, im Vordergrund des Kellers, unter demselben Raume, in dem seine Kinder und ihre Freunde voll Freuden jubelten, bemerkte er die bis an den Rand gefüllte Pul-

Pulvertonne. — Das Lichtstümpchen brannte auf den lockern Körnern; ein langer, gluchrother Docht überragte die düster glimmende Flamme. Dieser Anblick lähmte alle seine Kräfte; das muntere Gelächter des jungen Volkes über ihm tönte in seinem Herzen wie das Knistern des Todes. Unfähig, vorwärts zu gehen, hielt er einen Augenblick an, und starrte auf das Licht. Die Musik begann einen muntern Tanz, und die Füße der Tänzer antworteten mit lebhafter Eile. Die Mauern erzitterten bei der Bewegung, daß die losen Bouteillen zusammenklirrten. Das Licht schien zu wanken — zu fallen, — mit verzweifelter Anstrengung stürzte er vorwärts. Aber wie sollte er das Licht herausnehmen! Bei der leisesten Berührung mußte die Dochtfohle in das offene Pulver fallen! — Mit ungewöhnlicher Gegenwart des Geistes brachte er seine Hände, das Innere aufwärts gekehrt, an die Seiten des Lichtes, und streckte die gespreizt gekrümmten Finger nach dem Gegenstand seiner Angst, so daß er ihn bei der allmählichen Näherung in seinen hohlen Händen verwahrte, und dann über den Rand der Tonne wegbringen konnte. — Als er auf der Spitze der obersten Treppe angekommen war, lächelte er über die überwundene Gefahr; aber der Eindruck war zu heftig: er fiel in ein convulsivisches, schreckliches Lachen, und wurde bewußtlos zu Bette gebracht. Manche Woche verstrich, ehe seine Nerven sich wieder so weit erholt hatten, daß er seinen gewöhnlichen Geschäften nachgehen konnte.

Auflösung der Charade S. 893:

Mißwachs.

Chronik

Chronik der Stadt Halle.

1. Kirchensache.

Der Domprediger Dr. Rie n ä c k e r hieselbst ist zum Superintendenten für die dritte E ph o r i e Halle, welche durch die hiesige Domkirche gebildet wird, ernannt worden.

2. Kirchliche Feier des Missions-Hülfsvereins.

Die öffentliche kirchliche Feier des hiesigen Missions-Hülfsvereins wird, so Gott will, Mittwoch den 24. Juli, Nachmittags 4 Uhr, in der hiesigen St. Georgen-Kirche zu Glaucha stattfinden, wozu die Mitglieder des Vereins wie überhaupt Alle, welche an der Ausbreitung des Lichts zum geistigen Leben innigen Antheil nehmen, hierdurch aufs freundlichste eingeladen werden. Herr Superintendent G u e r i k e wird das Altargebet, Herr Consistorialrath Dr. E h o l u c k den historischen Bericht und Herr Domprediger N e u e n h a u s die Festpredigt halten, und wird beim Ausgang der Kirche die übliche Collecte für Missionszwecke eingesammelt werden. Halle, den 18. Juli 1839.

Der Missions-Hülfsverein.

3. Milde Wohlthaten für die Armen der Stadt.

Bei der Taufe des M ö b i u s s c h e n Kindes wurden 10 Sgr. für die Armen gesammelt und durch den Mäc-ler Herrn B l o s s f e l d t zur unterzeichneten Kasse abgeliefert. Halle, den 17. Juli 1839.

Die städtische Armen-Kasse.

4. Geborne, Getraete, Gestorbene in Halle.
Juni. Juli 1839.

a) Geborne.

Marienparochie: Den 17. Juni dem Maurergesellen Spengler ein S., Friedrich Carl Wilhelm. (Nr. 770.) — Den 20. dem Lohnfuhrmann Junghans eine F., Louise Wilhelmine. (Nr. 854.) — Den 22. dem Töpfer Nebelung ein Sohn, Friedrich August Bernhardt. (Nr. 1020.) — Den 24. dem Schönsärber Mengel eine F., Ida Emilie Adolphine. (Nr. 794.) — Den 27. dem Tischler Staudt eine F., Wilhelmine Auguste. (Nr. 1514.) — Den 3. Juli dem Maurergesellen Möbius eine F., Johanne Louise Christiane. (Nr. 797.) — Den 5. dem Handarbeiter Schubert eine Tochter, Sophie Friederike Bertha. (Nr. 1427.)

Ulrichsparochie: Den 25. Juni dem Maurer Sifter ein S., Christian Friedrich. (Nr. 444.) — Den 28. dem Dekonomen Lehmann ein Sohn, Carl Eduard. (Nr. 1543.) — Den 30. dem Schuhmachermeister Weber ein Sohn, Johann Adolph. (Nr. 1529.) — Den 2. Juli dem Handarbeiter Zwarg eine Tochter, Friederike Wilhelmine Caroline. (Nr. 1588.)

Moritzparochie: Den 20. Juni dem Sporermeister Lösch ein Zwillingpaar, Friederike Juliane und Marie Auguste. (Nr. 2063.) — Den 22. dem Horndrehersmeister Frosch ein S., Carl Tobias. (Nr. 522.)

Dankirche: Den 2. Juni dem Domprediger Neuenhaus eine F., Marie Charlotte Sophie. (Nr. 14.) — Den 1. Juli dem Horndrehersmeister Drescher ein S., Christian Hermann. (Nr. 39.)

Katholische Kirche: Den 30. Juni dem Leinwebermeister Merkel eine F., Marie Helene Theresie. (Nr. 1756.)

- Neumarkt:** Den 2. Juli dem Delschläger Schöner-
stedt ein S., Gustav Adolph. (Nr. 1160.)
Glauch: Den 4. Juli dem Handarbeiter Brandt
ein S., Christian Gottlieb Julius. (Nr. 1686.)
Militairgemeinde: Den 26. Juni dem Füsili-
r Förster ein S., Friedrich August Wilhelm. (Nr. 665.)

b) Getraete.

- Marienparochie:** Den 9. Juli der Kaufmann in
Cöthen Zübenthal mit S. H. Schröder. — Den 14.
der Tapetendrucker Beyer mit M. R. Köfler. — Der
Handarbeiter in Leipzig Lemmler mit C. F. Otto.
Ulrichsparochie: Den 14. Juli der Böttchermeister
Schaaf mit J. D. Opfermann.
Morigparochie: Den 11. Juli der Getreidemähter
v. Saporski mit C. W. F. Thiele aus Düben.
Glauch: Den 14. Juli der Klempner Taag mit D.
B. A. Schmillgon. — Der Tischlergeselle Heyden-
reich mit M. D. S. Weinreich.

c) Gestorbene.

- Marienparochie:** Den 11. Juli des herrschaftlichen
Gärtners Koch Zwillingesohn, Ernst Wilhelm, alt
2 J. 6 M. 2 W. 2 T. Brustentzündung. — Des
Schuhmachermeisters Fischer S., Ferdinand August
Franz, alt 8 M. Gehirnentzündung. — Den 13. des
Postschirmermeisters Kuske nachgel. T., Johanne Louise,
alt 22 J. 6 M. Auszehrung.
Ulrichsparochie: Den 12. Juli des Handarbeiters
Koch T., Christiane Friederike, alt 6 J. 4 M. Aus-
zehrung. — Des Schneidermeisters Weber Tochter,
Charlotte Ekonomie, alt 3 J. Lungenentzündung.
Morigparochie: Den 8. Juli des Ziegeldeckermeis-
ters Ludwig S., Carl Gottlieb, alt 3 M. 2 W.
Krämpfe. — Den 10. des Schneidermeisters Thieme
T., Christiane Friederike, alt 7 J. 6 M. Auszehrung.

zung. — Den 11. des Zimmergesellen Schulze Wittwe, alt 71 J. Alterschwäche. — Des Markthelfers Schulze S., Friedrich Carl Hermann, alt 3 J. 4 M. Auszehrung — Die unverheh. Almosengenossin Marie Franke genannt Rundscheck, alt 67 J. Entzündung.

Krankenhaus: Den 6. Juli der Zwangsarbeiter Schuster, alt 43 J. gastrisches Fieber. — Des Handarbeiters Walther in Siebichenstein separirte Ehefrau, alt 41 J. Mutterkrebs. — Den 11. der gewesene Kaufmann Stürg, alt 43 J. Nervenschlag.

Neumarkt: Den 10. Juli des Wollhändlers Hartig Ehefrau, alt 25 J. 1 M. 2 W. Lungenschwindsucht. — Den 13. des Strumpfwirkers Schnurrbusch Sohn, Christoph Franz, alt 9 M. Zahnkrankheit. — Den 14. des Schuhmachermeisters Keuscher Wittve, alt 76 J. Alterschwäche.

Glauch: Den 14. Juli des Buchdruckers Frosch S., Carl Friedrich, alt 2 J. 9 M. Krämpfe.

Militairgemeinde: Den 14. Juli der Fäsilir Taugnig, alt 20 J. 9 M. Lungenschwindsucht.

5. Hallischer Getreidepreis.

Nach dem Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.

Den 18. Juli 1839.

Weizen	2	Ehrl.	6	Egr.	3	Pf.	bis	2	Ehrl.	9	Egr.	4	Pf.
Roggen	1	,	16	,	—	,	—	1	,	23	,	2	,
Gerste	—	,	—	,	—	,	—	—	,	—	,	—	,
Hafer	—	,	20	,	—	,	—	1	,	3	,	9	,

Herausgegeben im Namen der Armendirection
vom Diaconus Dryander.

Bekannt-

Bekanntmachungen.

E x t r a c t

aus dem Amtsblatt der Königl. Regierung zu Merseburg
36. Stück den 1. September 1838. Seite 271.

Nr. 511. Das Verbot wegen des schnellen
Fahrens und Reitens auf den Stra-
ßen &c. wird wiederholt.

Mehrere zu unserer Kenntniß gelangte, durch ver-
botswidriges schnelles Fahren herbeigeführte Unglücksfälle
haben uns wahrnehmen lassen, daß die Amtsblatts-Ver-
ordnung vom 13. August 1816 Seite 311 mehr oder
weniger in Vergessenheit gerathen ist oder doch nicht ge-
hörig beachtet wird.

Wir sehen uns daher veranlaßt, Folgendes wieder-
holt zu bestimmen und bekannt zu machen:

1) Niemand darf auf den Straßen, so wie in be-
wohnten, von Menschen zahlreich besuchten Gegenden
schneller als im kurzen Trot reiten oder fahren. Auf
den Brücken, in engen Straßen und Gassen aber, so
wie beim Einbiegen in andere Straßen und überall, wo
die Passage durch einen Zusammenfluß von Menschen
verengt wird, ist es nur erlaubt, im Schritt zu fahren
und zu reiten. Auch müssen Fahrende und Reiter den
Fußgängern, welche ihnen in den Weg kommen, insbe-
sondere aber alten und gebrechlichen Leuten, Kindern
und Betrunknen zurufen, und bei verzögerter Entfer-
nung so lange halten, bis letztere erfolgt ist, und wird
jeder dawider Handelnde in eine Polizeistrafe von zwei
Thalern genommen werden.

2) Muß beim Fahren, Reiten und Führen der
Pferde die Aufsicht über dieselben dergestalt geführt wer-
den, daß der Fahrende, Reiter oder Führer sie in seiner
Gewalt behält. Die letzteren müssen daher die Pferde
jederzeit kurz an der Hand halten, und wenn das ge-
fähr-

sührte Pferd hinten auszuschlagen gewohnt ist; die Vorbeigehenden in Zeiten davor warnen, im Unterlassungsfalle aber eine Geldstrafe von 1 Thlr. erlegen, wenn auch kein Schade geschehen ist.

3) Die auf öffentlichen Plätzen, Straßen oder sonst im Freien angespannt oder angeschirrt stehenden Pferde dürfen nicht ohne Aufsicht gelassen werden, und wer sich von seinen Pferden zu entfernen genöthigt ist, muß während seiner Entfernung die Aufsicht darüber einem Andern übertragen, von dem sich die Verhinderung eines Unfugs der Pferde erwarten läßt. Wer sich diesem ohngeachtet von seinem Fuhrwerk entfernt, ohne einen solchen Stellvertreter sich beschafft zu haben, bleibt nur in dem Falle mit der für diese Contravention bestimmten Strafe verschont, wenn er einmal die Vorsicht angewendet hat,

außer dem Anbinden der Leinen an den Armen der Deichsel, die Zugpferde inwendig abzusträngen und wo es sich thun läßt, eines der Vorderräder des Wagens an die Kinnsteinbrücke oder einen andern, das schnelle Anziehen der Pferde verhindernden Gegenstand zu fahren; auch wenn Vier Pferde vor einen Wagen lang gespannt sind, außer der inwendigen Absträngung der Hinterpferde, das Achterholz der Vorderpferde abzuhängen,

und wenn zweitens während seiner Entfernung durch seine Pferde kein Schaden entstanden ist, außerdem aber muß er nicht nur den durch dieselben angerichteten Schaden ersetzen, sondern verfällt auch noch überdies in eine Geldstrafe von 5 Thalern.

4) Ueberhaupt aber ist es verboten, in Städten auf öffentlicher Straße mit Wagen den Weg zu versperrn oder zu behindern, so wie auch hier auf keinen Fall der Ort ist, Pferde abzufuttern. Die Polizeibeamten müssen jeden Uebertreter sogleich fortweisen, und wer eine solche Anweisung zu befolgen im geringsten zögert, verfällt in 1 Thlr. Strafe.

5) Das

5) Das Einfahren junger Pferde auf öffentlichen Plätzen innerhalb der Stadtmauern ist ebenfalls bei 2 Thalern Strafe gänzlich untersagt.

6) Ferner soll auch auf dem Bürgersteige, wo dergleichen vorhanden ist, und denjenigen öffentlichen Plätzen, welche ausschließlich zum Spaziergehen bestimmt sind, nicht geritten, gefahren oder mit Pferden gehalten und jeder Contravenient mit 1 Thlr. 10 Sgr. in Strafe genommen werden.

Es werden daher sämtliche, mit Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung beauftragten Beamten des hiesigen Regierungsbezirks hiermit angewiesen, über die Befolgung der obigen Bestimmungen streng zu wachen und jeden Contravenienten ohne Unterschied, dafern er nicht etwa aus dem Orte und thnen bekannt ist, sofort anzuhalten, sonst aber zur schleunigen Verantwortung zu ziehen und von ihm die verwirkte Strafe beizutreiben. Ueberdies haben auch die städtischen Polizeibehörden die in den Städten über diesen Gegenstand etwa nothwendig werdenden näheren Bestimmungen zu treffen, solche gehörig bekannt zu machen und in Kraft zu erhalten.

Merseburg, den 16. August 1838.

Königl. Preuss. Regierung, Abtheilung des Innern.

Die vorstehende Verordnung bringen wir hiermit zur genauen Befolgung in Erinnerung.

Halle, den 12. Juli 1839.

Der Magistrat.

Militair = Badeplatz betreffend.

In dem Saalarme rechts der hohen Brücke ist für die hiesige Garnison ein Badeplatz abgesteckt, welcher nur von dem Hochlöblichen Füsilir = Bataillon des 32sten Infanterie = Regiments hieselbst benutzt werden darf, und außer dieser Badezeit durch Schwimmmeister nicht besonders beaufsichtigt wird.

Indem

Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, veranlassen wir das Publikum, sich des Wadens auf diesem Wadepfahle, bei Vermeidung der in unserer Bekanntmachung vom 21. Juni c. (Wochenblatt 1839. Stück 25. Beil. 2 S. 802) angedrohten Strafe von Zwei bis Fünf Thalern oder verhältnißmäßigem Gefängnisse, zu enthalten.

Halle, den 16. Juli 1839.

Der Magistrat.

A u c t i o n.

Donnerstag den 25. d. M. Nachmittags 2 Uhr wird das Nachlaßmobiliare des verstorbenen Regierungskanzlisten Priesterjahn, bestehend in

Meubles, Haus, und Küchengeräth, Kleidungsstücke, Betten, Wäsche u. a. Sachen mehr, in dem Hause Glaucha Nr. 1913, im Apollgarten, gerichtlich verauctionirt werden.

Gräwen, Auctions-Commissar.

Montag den 22. d. M. Nachmittags 2 Uhr sollen in der Gottesackerstraße Nr. 1574 eine Parthie Topfgewächse, als: Cactus, Oleander, Agebanthus, Mesembrianthimum u. a. m. öffentlich gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Künftigen Donnerstag als den 25. d. M. sollen von Vormittag 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr in der Pfarrwohnung des verstorbenen Pastors Schmid zu Naundorf bei Meideburg mehreres Hausgeräth, als: Tische, Stühle, Schränke, Kleidungsstücke und Wäsche und dergleichen mehr, so wie auch eine große Parthie Bücher, worunter viele gute Werke sich befinden, öffentlich gegen gleich baare Zahlung verauctionirt werden.

Die Schmid'schen Erben.

Neue trockene Ameiseneier das Quart 5 Sgr. bei C. S. Kisel.

Einen trocknen geräumigen Keller sucht auf längere Zeit zu miethen. Sioli.

In dem sonst Fischerschen Hause Nr. 1122 der Reibbahn gegenüber sind vom ersten October ab vorn heraus a) 2 große Stuben mit 3 Kammern, auch Keller, abtheilung, b) und eine Schmiede-Esse an ordentliche Miether zu vermietthen vom Calculator Deichmann in Nr. 130.

Ein Logis von zwei tapezirten Stuben mit Kammern und sonstigen Zubehör nebst Mitgebrauch des Gartens ist vom 1. October d. J. ab auf dem Steinwege zu vermietthen und zu erfragen am großen Berlin Nr. 425.

Eine freundliche Wohnung nebst Zubehör ist von Michaelis ab zu vermietthen Nr. 598.

Cario an der Moriskirche.

Kleine Ulrichsstraße Nr. 995 ist der Laden und die mittlere Etage (1 Stube, 2 Kammern nebst Zubehör) von Michaelis an zu vermietthen.

In der Schulgasse Nr. 96 ist eine Stube vorn heraus nebst Ofen und übrigen Zubehör an einzelne Personen zu vermietthen.

Zwei Stuben mit Kammern sind zu vermietthen in Nr. 816 am blauen Hecht.

Nr. 1999, neben Hrn. Färber Haase zu Glaucha, ist eine austapezirte und gut ausmeublirte Stube an einen oder zwei Herren zu Michaelis billig zu vermietthen.

Ein bequemes Familienlogis von 4—5 tapezirten Stuben mit Kammern, nebst Küche, Speisekammer, Keller u. s. w., ist in Nr. 1069 am Paradeplatze zu vermietthen.

Auf der Moriskburg sind mehrere Stuben, Kammern und Küchen zu vermietthen, das Nähere ist zu erfahren bei W. Sturm.

Ein neu ausgebautes Haus mit 7 Stuben, Kammern, Küche, Keller, Stallung und Einfahrt, so wie mehrere Andere stehen zum Verkauf. Auskunft ertheilt der Calculator Deichmann Nr. 130.

Karden = Verkauf auf dem Stiele
weist nach der Watler Trautmann, wohnhaft auf
der Strohhoffpize Nr. 2125.

A. S. Silberberg in der groen Klausstrae
zeigt ganz ergebenst an, da sein Schnittwaaren-Geschaft
vom 19. Juli an wieder geffnet ist, und bemerkt hier-
bei, da er durch billige Einkufe in den letzten Messen
in Stand gesetzt ist, alles sehr billig zu verkaufen. Er
bittet um gutigen Besuch.

Einem geehrten Publikum zeige ich hierdurch erge-
benst an, da auf der Plantage bei Dlbbau (ohnweit
Heidelberg) mehrere saure Kirchsorfen, so sich zu jeden
Gebrauch eignen, billig verkauft werden.

Debster Bofe.

Frischer Kirschkuchen und wohlschmeckendes Haus-
backenbrot ist zu haben beim Bckermeister Flemming,
groe Klausstrae.

Roggenmehl der $\frac{1}{4}$ Schfl. 20 Sgr., Hausbacken-
brot fur einen Thaler 36 Pfund, halbschwarzes Brot
fur einen Thaler 42 Pfund bei Neubert, Brauhaus-
gassen; Ecke Nr. 341.

Gro back ich das Hausbackenbrot,
Da Keiner nicht soll leiden Noth,
Ich bin darinnen eigen:
Man kann sich berzeugen,
Und mein Name, ich steh' oder sitze,
Der Bcker Gunt her auf der Strohhoffpize.

Es ist auf dem Markte unter dem Bibliothekgebude
Erfurter Blumentohl zu haben bei Frau Lette.

Frisch gebrannter Kalk fortwahrend bei
Stengel, Maurermeister.

Gute Rathenauer Brillen und dergleichen Gegen-
stande sind fortwahrend zu haben bei Meyer, Mecha-
nikus und geprufster Optikus. Steinstrae.

Der Finder eines am Sonntage vor 8 Tagen verloren gegangenen Ringes mit mehrern Steinen erhält eine dem Geldwerth bedeutend übertreffende Belohnung in der Expedition dieses Blattes.

Dem guten Freunde, welcher mir am 6. d. M. einen kleinen Wachtelhund entwendet hat, die ergebenste Bitte, denselben binnen 3 Tagen an Ort und Stelle zurück zu schaffen, widrigenfalls ich denselben namhaft auffordern werde, da er von einer Frau beobachtet worden ist.

Brandt.

Anzeige. In einer bedeutenden Materialhandlung, verbunden mit Engros-Geschäft, wird ein solider junger Mensch, der mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen ist, jetzt oder Michaelis als Lehrling angenommen. Nähere Auskunft ertheilt der Calculator D. ymann, große Steinstraße Nr. 130.

Ein Mädchen, das außer den gewöhnlichen häuslichen Arbeiten, zu denen waschen und plätten gerechnet wird, auch kochen kann und mit guten Zeugnissen versehen ist, wird zu Michaelis von einer Herrschaft gesucht, die vom nächsten Winter an stets in Halle wohnen wird. Nähere Auskunft zu erfragen: kleine Ulrichsstraße Nummer 1016.

Gute Strickerinnen können noch Beschäftigung in wollenen Garn finden, kleiner Schlamm Nr. 969.

Auf mehrfaches Verlangen meiner werthen Gäste werde ich heute, Sonnabend, ein Extra-Concert vom Musikchor des Hochlöbl. Füsilir. Bataillons so wie ein Kirschkuchenfest veranstalten, wozu ich um gültigen Zuspruch bitte. Bühne auf der Maille.

Sonntag den 21. Juli soll auf der Schleuse ein Kirschkuchenfest mit Sackhüpfen gehalten werden, wozu ergebenst einladet
Deckert.

Sonntag den 21. Juli Tanzmusik bei
Zennig in Siebichenstein.